

Thomas Frohn <thomas.frohn@autobahn.de>

21.2.2024 07:53

Frühzeitige Beteiligung Lärmaktionsplan Stadt Gummersbach Az: FBA S1/03-05-02-03#00016#0470 -

An bauleitplanung@gummersbach.de <bauleitplanung@gummersbach.de> Kopie
Christian Krämer <christian.kraemer@autobahn.de> • Anbau <anbau@fba.bund.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist eine gemeinsame Stellungnahme vom Fernstraßenbundesamt und der Autobahn GmbH des Bundes.

Im Plangebiet verläuft die Bundesautobahn (BAB) 4. Aus den übersandten Unterlagen ergeben sich keine Planungen konkreter Maßnahmen, sodass das Fernstraßen-Bundesamt bittet, nachfolgende Ausführungen zu berücksichtigen:

Es wird darauf hingewiesen, dass längs der Bundesautobahnen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden dürfen, § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs. Die Anbauverbotszone soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesautobahn aber auch die ungehinderte Verwirklichung von Ausbauabsichten der Autobahn zum Wohl der Allgemeinheit sicherstellen.

Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen. Die Zustimmung nach § 9 Abs. 2 FStrG darf gemäß § 9 Abs. 3 FStrG nur versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, soweit dies aufgrund der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausbauabsichten oder der Straßenbaugestaltung nötig ist.

Stellungnahme der Autobahn GmbH:

Die Autobahn GmbH sieht keine Betroffenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Frohn

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Rheinland | Außenstelle Köln

Deutz-Kalker Straße 18-26

50679 Köln

Thomas Frohn

Teamleiter

Straßenverwaltung

T +49 221 29927940

M +49 174 27 65 485

thomas.frohn@autobahn.de

www.autobahn.de

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: [Autobahn.de/app](https://www.autobahn.de/app) +++

Die Autobahn GmbH des Bundes

Rechtsform: GmbH

Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitzender),

Gunther Adler, Dirk Brandenburger

Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>

Nathalie Kuhn <nathalie.kuhn@gorheinland.com>

26.2.2024 16:12

Frühzeitige Beteiligung Lärmaktionsplan Stadt Gummersbach I Stellungnahme go.Rheinland

An bauleitplanung@gummersbach.de <bauleitplanung@gummersbach.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband go.Rheinland ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und fördert Investitionen in den ÖPNV bzw. SPNV und wirkt in Abstimmung mit seinen Mitgliedern auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin.

Zu der Aufstellung des Lärmaktionsplans (4.Runde) der Stadt Gummersbach nehmen wir wie folgt Stellung:

Langfristig ist geplant, dass die heutige RB 25 zu der S-Bahn 15 ausgebaut und zwischen Köln und Gummersbach im 20-Minuten-Takt verkehren wird. Darüber hinaus soll die Strecke elektrifiziert werden, was einen lärmindernden Effekt zur Folge haben wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Regionale Mobilitätsentwicklung
go.Rheinland GmbH

Tel.: +49 221 20808-
Nathalie.Kuhn@gorheinland.com



go.Rheinland GmbH
<https://www.gorheinland.com>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober - Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5818/3699 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Nathalie

Kuhn

6687

Anruf

/

Chat

, Deutzer Allee 4, 50679 Köln



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
9.1 | 25.01.2024

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2261 8101-9956

Datum
13. Februar 2024

Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaft benötigt eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Mobilität von Materialien, Waren und Personen in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Auf Verkehr kann nicht verzichtet werden. Die Reduktion und Verlagerung von Verkehrsströmen dürfen nicht zu wirtschaftlichen Schäden der betroffenen Unternehmen führen. Als Vertreterin der regionalen Wirtschaft möchten wir die Belange der Unternehmen vor Ort beim Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach berücksichtigt wissen.

Daher sprechen wir uns bereits im Vorfeld gegen mögliche LKW-Nachtfahrverbote oder auch Reduzierungen der Höchstgeschwindigkeiten aus.

Alle die Wirtschaft betreffenden Maßnahmenvorschläge sollten im Dialog mit der Wirtschaft überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.

Katarina Matesic

Wirtschaft und Politik Geschäftsstelle Oberberg

Kerstin Kreutzberg <kerstin.kreutzberg@lvr.de>

27.2.2024 13:46

Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde); Beteiligung gem. § 47d BImSchG

An bauleitplanung@gummersbach.de <bauleitplanung@gummersbach.de> Kopie
Elisabeth Freund <elisabeth.freund@lvr.de>

Ihre E-Mail vom 31.01.2024

Mein Zeichen 43.11/24-001

Guten Tag Moritz Kretschmer,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung.

Gem. §§ 1, 3 DSchG NRW sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Bodendenkmalschutzes angemessen zu berücksichtigen. Ziel des Gesetzes ist der Erhalt von Bodendenkmälern.

Im Gemeindegebiet sind nachrichtlich eingetragene und vermutete ortsfeste Bodendenkmäler vorhanden. Diese sind kraft Gesetz geschützt und werden zu ihrem Schutz bei Veränderung, Beseitigung oder Nutzungsänderung einer Erlaubnispflicht unterworfen (§§ 5 II, 15 II, 27 I DSchG NRW). Die Erlaubnis ist bei der Unteren Denkmalbehörde zu beantragen und wird im Benehmen mit dem Denkmalfachamt beschieden.

Bodendenkmäler sind bei der Lärmaktionsplanung zu beachten und immer dann relevant, wenn zukünftig mit Erdeingriffen verbundene Maßnahmen geplant sind (z. B. Straßenausbau, Lärmschutzwände o. ä.). Ziel der Planung sollte es deshalb bereits sein, nach bodendenkmalverträglichen Lösungen zu suchen, wenn Maßnahmen zur Lärminderung in Bodendenkmälern erforderlich werden. Auf die Erlaubnispflicht gem. § 15 II DSchG NW ist in diesem Zusammenhang zu verweisen.

Für Rückfragen und Abstimmungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133

53115 Bonn

Tel 0228 9834-139

Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de

www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#), [X](#) – und jetzt auch auf [Xing](#) und [LinkedIn](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.02.2024

Planung der Stadt Gummersbach

Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach (4. Runde)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt entsprechend den hier vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Die von der Stadt Gummersbach aufgeführten Maßnahmen sollten zum Großteil mittlerweile bereits umgesetzt worden sein. Zudem stellen die beschriebenen Fahrbahnsanierungen etc. keinen Eingriff in die Landschaft dar. Dementsprechend ist der Themenbereich Landschaftspflege und Artenschutz erst betroffen, wenn neue Maßnahmen geplant werden sollten, welche sich in die freie Landschaft erstrecken (bspw. die Errichtung von Lärmschutzwällen neben viel befahrenen Straßen).

Umweltamt

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Straßenverkehrsamt

Da die Stadt Gummersbach eine selbständige Straßenverkehrsbehörde betreibt, ist das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises nicht zuständig.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

In Bezug auf die von der BAB A4 ausgehenden Lärmbelastung weise ich jedoch darauf hin, dass bereits seit April 2021 (s. Anlage) der Autobahn GmbH ein Antrag des Oberbergischen Kreises vorliegt. Gegenstand dieses Antrags ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen auf der BAB vom Betriebskilometer 114 (Höhe Engelskirchen) bis 125 (Höhe Wiehl/Morkepütz).

Ansonsten weise ich auch an dieser Stelle - der Vollständigkeit halber - auf den beigefügten Erlass hin.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Von der Stadt Gummersbach wurde mitgeteilt, dass ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden soll.

Bisher sind keine geplanten Maßnahmen übermittelt worden, somit sehe ich mich auch nicht im Stande eine Stellungnahme abzugeben.

Falls geplante Maßnahmen bekannt sind, werde ich gerne eine polizeiliche Stellungnahme dazu abgeben.

Um geschwindigkeitsregelnde Maßnahmen beantragen zu können, ist ein detailliertes Gutachten diesbezüglich notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Kleine

Anlagen



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT
STRASSENVERKEHRSAMT

ab) 13/04.21 3

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gummersbacher Straße 41a
51645 Gummersbach

Herr Pohl
Zimmer-Nr. OG - 15
Mein Zeichen 36/12-
Telefon 02261 88-3618
Fax 02261 88-972-3618

gerald.pohl@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: __. __. 2021

A. Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
z.H. Herrn Raedt
Hansastr. 2
47799 Krefeld

BAB A4, Betriebskilometer 114 bis 125 Geschwindigkeitsbeschränkung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Raedt,

ich möchte mich hiermit im Namen der betroffenen oberbergischen Bürgerinnen und Bürger mit einem Anliegen an Sie wenden, welches ich im vollen Umfang unterstütze.

Gegenstand der Beschwerden aus der Bevölkerung ist die BAB A4, die den Oberbergischen Kreis durchquert und in ihrem Verlauf unter anderem auf dem Gebiet der Gemeinde Engelskirchen und der Stadt Wiehl zum Teil mit weniger als 100 m Abstand an Ortschaften vorbei führt. Hierbei entsteht aufgrund der Verkehrsbelastung von mehr als 50.000 Fahrzeugen am Tag eine erhebliche Lärmbelästigung. Wirksamer Lärmschutz – z.B. durch Lärmschutzwände – ist dort jedoch nicht vorhanden.

Von dieser belastenden Situation besonders betroffen sind hier die Bewohnerinnen und Bewohner aus Wiehl-Weiershagen und Hückhausen über die hinweg die BAB A4 auf der Wiehltalbrücke verläuft und die Bewohnerinnen und Bewohner der Ortschaften Engelskirchen, Kaltenbach, Forst, Oberbantenberg, Bomig und Marienhagen. Insbesondere während der Nachtzeit führen die Geräuschemissionen der zum Teil mit sehr hoher Geschwindigkeit fahrenden Fahrzeuge zu einer erheblichen Störung der Nachtruhe. Diese Beschwerden über die vorhandene Lärmbelästigung finden Bestätigung in der Lärmkartierung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) unter www.umgebungslaerm.nrw.de. Beispielhafte Ausdrücke habe ich als Anlage beigefügt.

Allgemein anerkannt und wissenschaftlich belegt ist, dass Lärm krank macht. Entsprechende Informationen erhält man unter anderem auf den Internet-Seiten des Bundesumweltamtes oder des LANUV NRW.

Neben entsprechenden Krankheitsbildern als Folge der ständigen Beschallung durch den Verkehr auf der Autobahn ist auch die grundsätzliche Minderung der Lebensqualität entlang

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

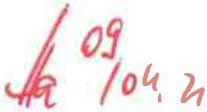
solch einer Strecke nicht unerheblich. Schließlich scheitert unter Umständen auch der Versuch, dem Lärm durch Umzug zu entkommen, daran, dass der Wert der Immobilie durch die örtlichen Gegebenheiten gemindert wird oder sich keine Käufer finden, da die unattraktive Lage an der Autobahn abschreckt.

Den Schallemissionen der Autobahn kann auf mehrere Weisen begegnet werden, jedoch sind bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Lärmschutzwände oder Sanierung mit so genanntem Flüsterasphalt, teuer und nicht kurzfristig umzusetzen. Solche Maßnahmen würde ich dennoch begrüßen.

Darüber hinaus möchte ich hiermit als schnell umsetzbare Sofortlösung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem oben genannten Teilstück der BAB A4 auf 100 km/h beantragen und dies zumindest während der Nachtzeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Für die wohlwollende Prüfung meines Antrags möchte ich Ihnen bereits im Voraus recht herzlich danken!

Mit freundlichem Gruß


Jochen Hagt
- Landrat -


1.4.21

2. St. Amt 36

3. 2. Vg.

Christian Teichelmann
Eschenweg 24
51645 Gummersbach

Christian Teichelmann - Eschenweg 24 - 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

19. Februar 2024

Antrag auf Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lärm macht physisch und psychisch krank. Nach der Luftverschmutzung ist Lärm die zweitgrößte umweltbedingte Ursache für Gesundheitsprobleme. Der Straßenverkehr ist dabei die mit Abstand größte Lärmquelle: Drei Viertel der Menschen in Deutschland fühlen sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder gar belästigt – dazu gehöre auch ich.

Als von einer hohen Lärmbelastung betroffene Person fordere ich hiermit, dass dem Schutz vor Verkehrslärm in Gummersbach eine deutlich höhere Priorität zugemessen wird.

Besonders dringlich ist die Situation im Bereich Brückenstraße und Gummersbacher Straße.

Daher beantrage ich hiermit, dass folgende Maßnahmen in dem Lärmaktionsplan der aktuellen vierten Runde für den oben genannten Bereich festgeschrieben und umgesetzt werden:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll ganztägig auf 30km/h begrenzt werden. Tempo 30 ist nachweislich eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Minderung von Verkehrslärm und kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung schnell und rechtssicher umgesetzt werden.

Straßenverkehrslärm belastet mich in meinem Alltag wie folgt: Man kann sich an diesen Straßen teilweise kaum mit jemandem unterhalten oder telefonieren, weil der Verkehr so laut ist.

Ein Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Geulen und Klinger im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe bestätigt, dass Behörden weitaus mehr Handlungsmöglichkeiten in Sachen Lärmschutz haben als weitläufig angenommen. Kommunen können mittels der Lärmaktionsplanung bereits unter geltender Rechtslage beispielsweise über streckenweise oder großflächige Einführung von Tempo 30 entscheiden.

Das Rechtsgutachten mit mehr Details finden Sie auf dieser Website: <https://www.duh.de/laerm/>

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Teichelmann
Gummersbach, den 19. Februar 2024